

Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West

BEKANNTMACHUNG

Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West für das Haushaltsjahr 2017

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West für das Haushaltsjahr 2017 liegt

von **Montag, 3. April 2017**
bis **Dienstag, 11. April 2017**

während der Dienstzeit von

Montag bis Freitag von	08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag und Mittwoch von	13.30 bis 15.30 Uhr,
Donnerstag (Bürgersprechtage) von	13.30 bis 18.00 Uhr,

bei der mit der Geschäftsführung beauftragten Stadtverwaltung Borken (Hessen), Am Rathaus 7, 34582 Borken (Hessen), Erdgeschoss Zimmer 100, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Neben dieser gesetzlich vorgeschriebenen Form der Einsichtnahme ist je ein Entwurf der Haushaltssatzung für die interessierte Bevölkerung während der jeweiligen Öffnungszeiten auch in den Rathäusern von Bad Zwesten (Zimmer-Nr. 15), Jesberg (Zimmer-Nr. 4), Neuental (Zimmer-Nr. 6) und Wabern (Bürgerbüro) ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rathaus der Stadt Borken (Hessen) am Dienstag normalerweise keine Sprechzeit stattfindet, jedoch auf Verlangen Zutritt gewährt wird, um den Entwurf einzusehen.

Borken (Hessen), den 22. März 2017

Der Vorstand
des Zweckverbandes Interkommunale
Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West

Marcel Pritsch-Rehm
Bürgermeister und
Verbandsvorsitzender